



PA 12

1. Firmenbezeichnung

Angaben zum Hersteller: **Licharz GmbH**
Industriepark Nord
D-53567 Buchholz

Tel.: 0 26 83 / 9 77 -0
Fax.: 0 26 83 / 9 77 -111
Mail: info@licharz.de

2. Produktbeschreibung

Handelsname/Bezeichnung: **PA 12**
Produkt/Erzeugnis: **Polyamid 12 (aus Polylauryllactam), Additive, ggf. Pigmente und Füllstoffe.**
Norm-Kurzzeichen: **PA 12 E**
Charakterisierung: **teilkristalliner, thermoplastischer Kunststoff**
Hauptbestandteile: **Polylauryllactam (CAS-Nr. 24937-16-4)**
Kennzeichnungspflichtige Bestandteile: **Polylauryllactam (CAS-Nr. 24937-16-4)**
Klassifikation gemäß REACh: **Erzeugnis**
Hinweise: **keine**

3. Eigenschaften des Produktes

Form/Zustand: **fest, als Halbzeug (Platten, Stäbe, Rohre) oder Fertigteil**
Farbe: **natur (ähnlich Elfenbein), verschiedenfarbig eingefärbt**
Geruch: **geruchlos**
Dichte: **1,04 g/cm³**
Schmelzbereich: **170 - 180°C**
Glasübergangstemperatur: **35 – 45 °C**
Thermische Zersetzung: **beginnt bei ca. 350°C**
Flammpunkt: **ca. 400 °C**
Zündtemperatur: **ca. 450 °C**
Hinweise: **keine**

4. Gefahrenhinweise

Bes. Gefahren für Mensch & Umwelt: **Es sind keine von dem Produkt ausgehenden Gefahren bekannt.**
Hinweise: **keine**



PA 12

5. Handhabung und Lagerung

Bearbeitung: Überhitzung bei der Ver-/Bearbeitung vermeiden, ggf. für geeignete Absaugung/Entlüftung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Bei mechanischer Bearbeitung zu beachten:

Feinstaub

MAK: 0,6 mg/m³ (Deutschland)

Lagerungsempfehlung: Fertigteile nicht, Halbzeuge nicht über längere Zeit ungeschützt im Freien lagern. Bei direkter Sonneneinstrahlung oder einseitiger Erwärmung besteht die Gefahr von dauerhaftem Verzug. Für die langfristige Einlagerung von Halbzeugen und Fertigteilen wird empfohlen, diese unter gleichbleibenden Bedingungen (» Normklima +23°C/50% RF) einzulagern. Vor Säuren, säurebildenden Produkten und Oxidationsmittel schützen.

Bei der Lagerung auf Erhalt einer kratz- und riefenfreien Oberfläche sowie die Verwendung eine produktgerechten Verpackung achten.

Die einschlägigen Vorschriften des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten.

Schutzmaßnahmen: Es sind keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise: unbegrenzt lagerfähig

6. Transport

Hinweise: Kalte Produkte nicht werfen oder fallen lassen. Beim Transport auf Erhalt einer kratzer- und riefenfreien Oberfläche sowie die Verwendung eine produktgerechten Verpackung achten.

Kein Gefahrgut im Sinne der gültigen Transportvorschriften.

7. Hinweise zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wasser (Sprühstrahl), Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid

Mögliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Cyanwasserstoff in Spuren möglich

Besondere Schutzausrüstung: Bei der Brandbekämpfung umluftunabhängige Atemschutzgeräte verwenden

Hinweise: Nach Einatmen von Brandgasen oder thermischen Zersetzungsprodukten für Frischluft und Wärme sorgen, gegebenenfalls Arzt rufen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Mögliche Beschwerden: Schleimhautreizung (Nase, Rachen, Augen), Husten, Tränenfluss

Bei Auftreten von Atembeschwerden (starker anhaltender Husten):

Mit erhobenem Oberkörper halb sitzend lagern. Arzt hinzuziehen. Verbrennungen durch geschmolzenes Material müssen klinisch behandelt werden.

8. Hinweise zur Entsorgung



PA 12

Wiederverwertbarkeit: **recyclebar**
EU-Abfallkatalog: **Kunststoffspäne & -drehspäne / Kunststoffe**
Abfallschlüssel-Nr.: **12 01 05 / 20 01 39**
Entsorgung: **Sortenreines und unverschmutztes Produkt kann recycelt oder den örtlichen Vorschriften entsprechend mit dem Hausmüll entsorgt oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.**
Hinweise: **keine**

9. Hinweise zur Kennzeichnung, Richtlinien und Verordnungen

Kennzeichnung gem. EEC-Richtlinien: **nicht erforderlich**
Sonstige Richtlinien: **erfüllt die Anforderungen der:**
2002/95/EG RoHS
2002/96/EG WEEE
2003/11/EG
2006/122/EG
21 CFR 177.1500 (b) (6.1) FDA
No. 20 – 23 3A-SS
Hinweise: **Erfüllung der Richtlinien der FDA und 3A-SS standardmäßig nur durch das nicht eingefärbte Produkt. Erfüllung dieser Richtlinien durch andere Farben auf Anfrage möglich.**

10. Informationen zu REACH

Die Produkte werden im Sinne der REACH-Verordnung nach Artikel 3 Nr. 3 als Erzeugnis (früher Fertigware) klassifiziert. Eine Registrierungspflicht für Erzeugnisse besteht jedoch (unter bestimmten Umständen) nur für Stoffe in einem Erzeugnis, die aus diesem freigesetzt werden, nicht aber für das Erzeugnis selbst. Darüber hinaus sind – neben anderen Produkten – die von uns hergestellten Polymere von der Registrierungspflicht ausgenommen (Artikel 2, Absatz 9 der Verordnung). Lediglich die zur Herstellung der Polymere notwendigen Monomere sowie die ggf. verwendeten Produktionshilfsstoffe und/oder Additive sind (vor-)registrierungspflichtig.

11. Sonstige Angaben

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützt sich auf den heutigen Stand der Technik. Sie stellen keine Zusicherung des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entbinden den Anwender nicht von Kenntnis und Einhaltung der gültigen arbeitshygienischen Vorschriften sowie sonstigen Gesetzen, Verordnungen und Bestimmungen. Sie sind vom Empfänger und/oder Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.